

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schmalleberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 „Ferienhof Köhne“, Ortsteil Berghausen

hier: A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

A) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch:

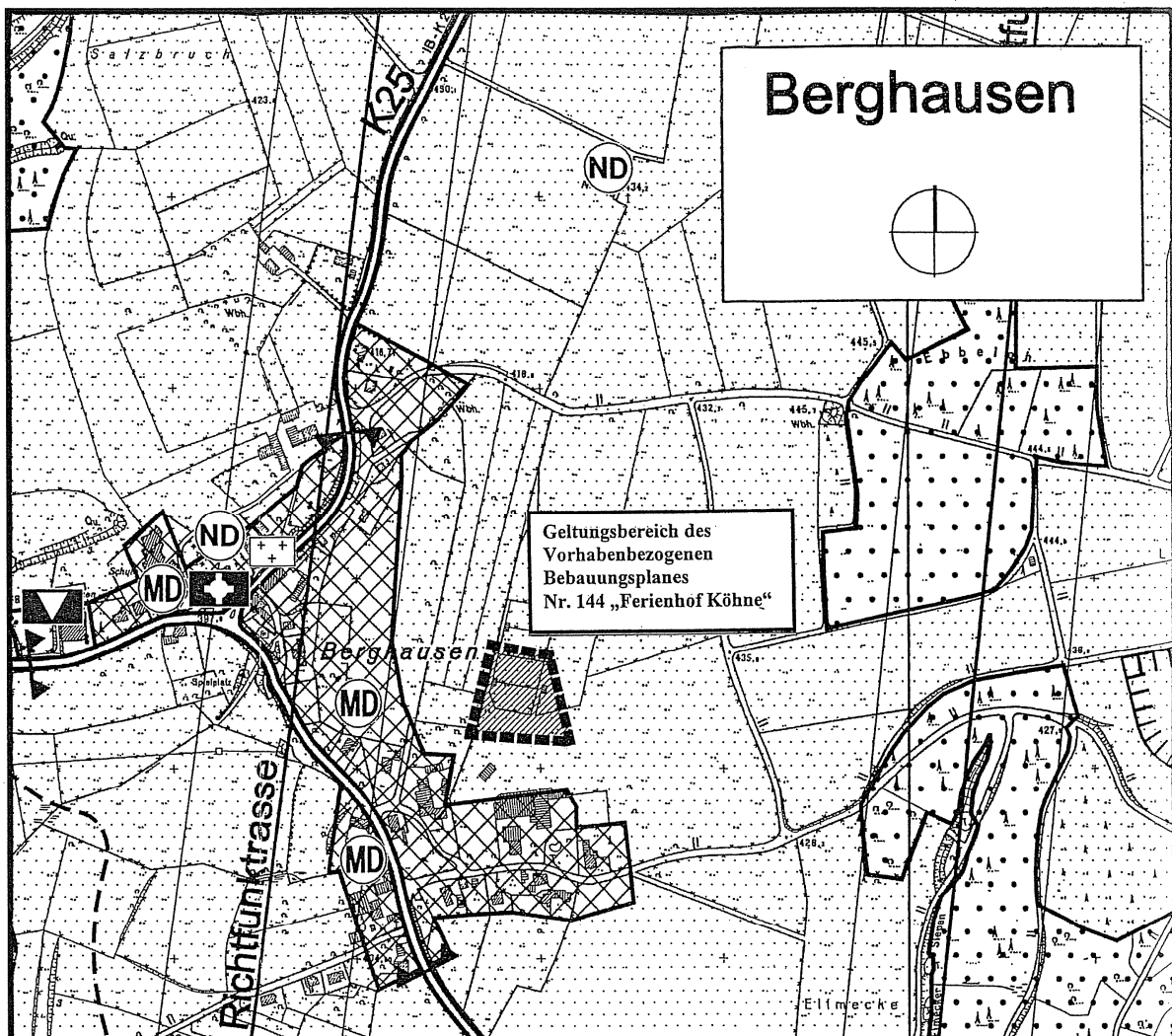
Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 07.05.2009 für ein ca. 0,6 ha großes Areal am östlichen Ortsrand von Berghausen einem Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBB) gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch stattgegeben.

Planungsziel des VBB Nr. 144 „Ferienhof Köhne“ ist die Ausweisung eines Ferienhausgebietes zum Zwecke der Erweiterung einer bestehenden Ferienhofanlage.

Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt seiner bisherigen Nutzung entsprechend als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, bedarf es für die ordnungsgemäße Entwicklung des VBB aus dem vorbereitenden FNP einer entsprechenden Änderung.

Diese insgesamt bislang 20. eingeleitete Änderung des städtischen FNPs, die eine Sondergebietsdarstellung „Ferienhausgebiet“ zur Zielsetzung hat, wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch zur Aufstellung des VBB betrieben.

Der genaue Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 „Ferienhof Köhne“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Dieser Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

B) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 144 „Ferienhof Köhne“ im Ortsteil Berghausen wird in der Zeit vom

08. März 2010 bis einschl. 01. April 2010

durchgeführt.

Zu diesem Zweck werden die Planungsunterlagen in der Vorentwurfsfassung, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, bei der Stadtverwaltung Schmalleberg, Unterm Werth 1, im Flur des II. Obergeschosses im Bereich der Zimmer 206/207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich zum Aushang gebracht.

Im angegebenen Zeitraum besteht für alle betroffenen oder interessierten Bürgern die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern sowie gegebenenfalls Anregungen dazu in Form einer schriftlichen oder im Zimmer 217 mündlich zur Niederschrift zu gebenden Stellungnahme vorzubringen.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schmalleberg, den 01. März 2010

Halbe
Bürgermeister